

## **Anlage**

### **Online-Stellenwahl für Klassenlehrpersonen der Grundschule mit unbefristetem Arbeitsvertrag (Stammrolle)**

Klassenlehrpersonen der Grundschule, die bei den befristeten Mobilitätsmaßnahmen keine Stelle erhalten, können bei einer Online-Stellenwahl Ende Juli ihre Stelle für das Schuljahr 2023/24 wählen. Dies gilt auch für Lehrpersonen, die für das kommende Schuljahr noch keine Stelle haben und nicht um provisorische Zuweisung bzw. um Verwendung ansuchen werden.

Die Klassenlehrpersonen der Grundschule suchen also um provisorische Zuweisung und/oder Verwendung an. Für den Fall, dass keine der im Gesuch angegebenen Präferenzen frei ist, müssen die Lehrpersonen im Gesuch erklären, ob sie an der Online-Stellenwahl im Juli teilnehmen möchten. Wer der Teilnahme an der Online-Stellenwahl zustimmt, gibt damit seine Planstelle bzw. die im Vorjahr durch befristete Versetzung oder Verwendung für zwei Jahre erhaltene Stelle für das Schuljahr 2023/24 frei und muss an der Online-Stellenwahl teilnehmen.

Wer der Teilnahme an der Online-Stellenwahl nicht zustimmt, verbleibt im kommenden Schuljahr auf seiner Planstelle bzw. auf der im Vorjahr für zwei Jahre zugewiesenen Stelle. Wer noch keine Stelle hat, dem wird von Amts wegen eine zugewiesen.

Wichtig: Es muss gut überlegt werden, welche Präferenzen im Gesuch angegeben werden. Grundsätzlich sollte man nur Schuldirektionen anführen, die wirklich in Frage kommen. Denn die im Zuge der provisorischen Zuweisung oder Verwendungen ermittelte und zugeteilte Stelle ist für das Schuljahr 2023/24 definitiv. Die nachträglichen Zuweisungen zur Aufrechterhaltung der Kontinuität und die Zuweisungen für Lehrpersonen, deren Dienstsitz mehr als 50 km vom Wohnort entfernt ist, entfallen. Wer im Zuge der provisorischen Zuweisungen oder Verwendungen eine Stelle erhält, kann auch nicht bei der Online-Stellenwahl teilnehmen.

Bei der Online-Stellenwahl für Klassenlehrpersonen der Grundschule gibt es 2 Durchgänge:

1. Stellenwahl für Integrations-, Montessori- und Englischstellen. Bei dieser Stellenwahl beteiligen sich nur jene Lehrpersonen mit entsprechendem Vorrang, die schon um Verwendung auf eine Integrations-, Montessori- und/oder Englischstelle angesucht haben.
2. Stellenwahl für „normale“ Klassenlehrer-Stellen

Zu 1:

Für die Integrationsstellen, Montessoristellen und Englischstellen werden die Punkte herangezogen, die für die Durchführung der Verwendungen ermittelt wurden.

Zur Erinnerung: Integrationsstellen können nur zugewiesen/gewählt werden, wenn die Lehrperson das Probejahr bestanden hat.

Zu 2:

Die Rangliste wird nach den folgenden Kriterien erstellt. Sie sind hierarchisch geordnet.

1. Vorränge (Gesetz 104 und Annäherung an Kleinkinder bis zu 3 Jahren)
2. Punkte der provisorischen Zuweisungen (\*)

(bei Punktegleichheit)

3. Voraussetzung für provisorische Zuweisung (Annäherung an die Familie - ja/nein)
4. Jahr der Aufnahme in die Stammrolle
5. Höheres Lebensalter

(\*) Es werden nur die Punkte für die Kinder berücksichtigt. Die Punkte für die Annäherung an die Familie und die Punkte für die Kontinuität werden nicht gezählt, da dies technisch nicht umsetzbar ist (eine Lehrperson hätte für unterschiedliche Präferenzen unterschiedliche Punktezahlen).

Die Online-Stellenwahl findet am 28. Juli 2023 statt. Die betroffenen Lehrpersonen werden spätestens Ende Juni per E-Mail an die Lasis-Adresse über die Stellenwahl verständigt.